

Probetrieb
in der aktuellen Phase der Corona-Lockerung

REGELN

Gemäss BAG ist es nach dem 6. Juni 2020 wiederum erlaubt (nach den Worten von Bundespräsidentin Sommaruga sogar explizit «erwünscht» - s. Pressekonferenz vom 27. Mai), Chorproben abzuhalten. Dabei sind gewisse Regeln strikte einzuhalten: im Vordergrund stehen **Hygiene**, die **Abstandsregel** und das **Contact-Tracing**.

Die SCV (Schweizerische Chorvereinigung) hat auf der Basis dieser offiziellen Vorgaben ein vierseitiges Regelwerk entwickelt, um einen sicheren Chorbetrieb zu gewährleisten. Damit jede Sängerin und jeder Sänger schon im Voraus weiss, wie die nächsten Proben (in unserem Fall die Proben zwischen Sommer- und Herbstferien) verlaufen, haben wir diesen Leitfaden stichwortartig zusammengefasst.

Wer sollte nicht an den Proben teilnehmen?

- Personen, die gesundheitlich besonders gefährdet sind (Bluthochdruck, Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, chronische Atemwegserkrankungen, Immunschwächen, Krebs, Adipositas)

Proberaum:

- Die Stühle sind vor Eintritt der Sänger*innen aufgestellt. Die Abstandsregel von 4 m in jede Richtung (seitlich, nach hinten und vorne) ist strikte einzuhalten.
- Die Stühle werden versetzt aufgestellt und schauen alle in die gleiche Richtung und dürfen von den Sänger*innen nicht verschoben werden.

Probeablauf:

- Alle Sänger*innen werden gebeten, die Hände vor dem Probelokal zu **desinfizieren** (das dazu benötigte Desinfektionsmittel wird vom Vorstand bereitgestellt).
- Wir bitten, auf Händeschütteln, Begrüssungsküsschen und Umarmungen zu verzichten.
- Die genaue **Präsenzkontrolle** (wichtig für das Contact-Tracing) findet vor Beginn der Probe vor dem Probelokal durch eine vom Vorstand definierte Person statt.
- Die Proben sind auf max. 90 Minuten (in unserem Fall auf 80 Minuten) beschränkt. Es gibt **keine Pause**.
- Alle 30 Minuten wird der Proberaum kurz gelüftet
- Nach Ende der Probe des ersten Teilchores und vor Beginn der 2. Teilprobe wird eine Pause von mindestens 15 Minuten eingelegt.